

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit einer Überprüfung und Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Fachdienst Soziale Hilfen (Bereich Bildung und Teilhabe) der Stadt Neumünster

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Soziale Hilfen
Abteilung 50.1.3
Großflecken 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321/942-2355
Telefax: 04321/942-802155
E-Mail: bildungundteilhabe@neumuenster.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Postfach 2640
24531 Neumünster
Telefon: 04321/942-0
E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um, je nach Auftrag, in folgenden Bereichen beraten und unterstützen zu können:

- Überprüfung und Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Bereiche Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Leben, Asylbewerberleistung
 - Eintägige/mehrtägige Ausflüge
 - Mittagsverpflegung
 - Persönlicher Schulbedarf (bei Schülern)
 - Lernförderung (bei Schülern)
 - Schülerbeförderung (bei Schülern)
 - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO

§ 28 des Sozialgesetzbuchs, Zweites Buch (SGB II), iVm § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG),

§ 34 des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung werden Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben:

- an einen evtl. beteiligten Vormund
- an den antragstellenden Elternteil bzw. das antragstellende volljährige Kind:
Hinweis: Der Auskunftsanspruch wird von hier nicht im eigenen Namen geltend gemacht. Es handelt sich um einen eigenständigen Auskunftsanspruch des Kindes. Auf Antrag sind die uns im Rahmen der Auskunftserteilung nach § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch überlassenen Unterlagen auszuhändigen.
- ggf. an Dolmetscher, wenn für das Gespräch mit einem Elternteil oder den jungen volljährigen Antragsteller eine Übersetzung notwendig ist
- ggf. an Betreuer der Eltern

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung noch 10 Jahre nach Ablauf der Bewilligung oder nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.

6 . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrags erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass eine noch nicht abgeschlossene Beratung nicht fortgeführt werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).